

„Alter Zopf muss ab“

Hofabgabeklausel: Arbeitskreismitglieder diskutieren mit Bundestagsabgeordneten in Berlin und machen neue Vorschläge.

Auch die härteste Mauer beginnt irgendwann zu bröckeln, wenn Bauern beharrlich dagegen klopfen. Mit diesem Eindruck endete am Wochenende die Fahrt von sieben Mitgliedern des Arbeitskreises (AK) zur Abschaffung der Hofabgabeklausel nach Berlin. Deren Sprecher, Heinrich Eickmeyer und Dietrich Hugenberg, hatten mit 15 MdB der CDU, CSU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Partei Die Linke Gespräche geführt. Anlass war das von der Bundesregierung geplante Gesetz zur Reform der Sozialträger und eine Kleine Anfrage der Grünen im Bundestag. Hitzig, aber nicht unfair verlief der Gedankenaustausch mit Peter Bleser. Der Landwirtschaftsminister, im Hauptberuf Parlamentarischer Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV), wies die Forderung des AK nach Abschaffung der Klausel zurück.

BMELV befürchtet Mehrkosten

Von 1995 bis 2010 sei die Zahl der beitragspflichtigen Unternehmer und deren Ehegatten in der Alterskasse von 544 000 auf 266 000 gesunken. 76 % der Rentenlast trage der Bund. Laut BMELV gingen jedes Jahr etwa 30 000 Hofübertragungen in Deutschland problemlos über die Bühne. 2009 hätten lediglich 80, im Jahr 2010 200 Landwir-



Sie schnupperten die Berliner Luft (von links): Dietrich Hugenberg, Heinrich Eickmeyer, Martin Prött, Marlene Ortmann, Werner Seeger, Leo Meyer, Graf Schulenburg. Foto: Asbrand

te mit 65 Jahren auf ihre Rente verzichtet, weil sie den Hof nicht abgeben wollten.

Würde der Gesetzgeber die Abgabeklausel streichen, so Bleser weiter, müsse der Bund den nicht abgabewilligen Bauern zusätzlich ihre Rente zahlen. Doch wie hoch die Zahl der „Rentenverzichter“ tatsächlich ist, wie viel Geld der Bund auf diese Weise infolge der Defizithaftung spart und wie die Gesamtrechnung aussieht (die Bauern zah-

len ja weiter den vollen LKK-Beitrag), diese Fragen konnte der Staatssekretär nicht beantworten.

Ansichten, Forderungen

In den Gesprächen trugen die AK-Mitglieder ihre Forderungen vor. Dabei tauchten auch neue Aspekte auf, auf die die Abgeordneten teils überrascht reagierten. Insgesamt zeigte sich folgendes Bild:

■ Die Abschaffung der Hofabgabe-

klausel ist derzeit politisch nicht durchsetzbar. Die Arbeit des AK hat aber wohl maßgeblich dazu beigetragen, dass Berlin die Altersgrenze von 55 Jahren bei Abgabe an den Ehegatten abschaffen, Erleichterung bei der gewerblichen Tierhaltung und eine Härtefallregelung schaffen will.

■ Doch wie wird die Härtefallregelung aussehen? Laut Bleser sollen Rentenbezieher in Zukunft bestimmte Flächen weiter bewirtschaften können, etwa Steilhanglagen im Weinbau sowie Flächen, für die sich kein Pächter interessiert. Und der Wald? Die Waldabgabe ist kompletter Unsinn, sie gehört gestrichen, so Hugenberg.

■ Um Altersarmut etwa bei Witwen und Witwern zu begegnen, die wenig Eigentum besitzen und damit wenig Pacht erzielen, schlägt Eickmeyer vor, den Rückbehalt für Rentenbezieher auf die Versicherungspflichtgrenze zu erhöhen (8 ha LN bzw. 75 ha Forst in NRW).

■ Um das Problem „Scheinpachtverträge“ zu lösen, schlägt der AK vor: Die Landwirtschaftskammer sollte die Eignung des Pächters bestätigen. „Es kann doch nicht sein, dass der Sohn, der als Pilot bei der Lufthansa beschäftigt ist, als Hofpächter auftritt“, so Eickmeyer.

■ Die MdBs Geisen (FDP) sowie Paula und Schwartz (SPD) forderten den AK auf, im Verband für ihre Ziele zu werben. Kirchen, Landfrauen und Landjugend seien bislang zu wenig informiert worden.

„Rentenverzichter“ Graf Schulenburg, 80, aus Lippe wies auf Folgendes hin: „Nur noch in Deutschland gibt es die Hofabgabeklausel. Österreich hat sie 1993 abgeschafft und hat heute EU-weit die jüngsten Bauern. Der alte Zopf muss ab.“ As

Nur zum Heilen

Der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung muss „auf das unbedingt notwendige Maß“ beschränkt werden. Das fordert das EU-Parlament in einer Entschließung, die vergangene Woche verabschiedet wurde. Darin unterstreichen die Abgeordneten, dass antimikrobielle Mittel den Landwirten bei ordnungsgemäßer Anwendung helfen könnten, ihr Vieh gesund und produktiv zu erhalten und das Wohlergehen der Tiere sicherzustellen. Um das Problem von Resistenzen langfristig einzudämmen, verlangt das Hohe Haus eine verstärkte Erforschung von Alternativen. Nötig seien ferner EU-Leitlinien über den richtigen Umgang mit Antibiotika einschließlich Kontrollen. Die EU-Kommission soll in die nächste Tiergesundheitsstrategie einen mehrjährigen Aktionsplan gegen resistente Krankheitserreger aufnehmen.

Kappung unrecht?

Für verfassungsrechtlich bedenklich hält die Bochumer Rechtswissenschaftlerin Prof. Ines Härtel eine mögliche Kappung der Direktzahlungen im Zuge der anstehenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. „Mehr als die progressive Modulation könnte die Kappung einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz darstellen“, sagte die Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Verwaltungs-, Europa-, Agrar- und Umweltrecht der Ruhr-Universität vergangene Woche bei einem Symposium der Edmund Rehwinkel-Stiftung in Berlin. Sie wies darauf hin, dass mit einer Kappung das Gebot durchbrochen würde, demzufolge förderrechtlich „ein Hektar gleich ein Hektar sein muss“. Härtel bezweifelt, dass für die Ungleichbehandlung etwa der Agrar-genossenschaften in den neuen Ländern objektive Gründe zur

Rechtfertigung vorliegen. Eine juristische Wertung werde nicht zuletzt von der Begründung der EU-Kommission abhängen.

EU-Agrarhaushalt

Wenige Wochen vor Veröffentlichung der Vorschläge über die grundsätzliche mehrjährige Ausrichtung des EU-Haushalts nach 2013 hält sich die EU-Kommission über die konkreten Inhalte des Papiers weiter bedeckt. Haushaltskommissar Janusz Lewandowski bekräftigte vergangene Woche in einem Interview mit der französischen Nachrichtenagentur AFP, dass er von einer weiteren prozentualen Verringerung des Agrarhaushalts am EU-Gesamtbudget auf weniger als 40 % ausgehe. Gleichzeitig schloss er nicht aus, dass der Absolutbetrag von zuletzt rund 58 Mrd. € stabil bleiben könnte.

Mehr Klagerecht

Umweltverbände können künftig auch dann gegen Eingriffe in die Natur klagen, beispielsweise gegen den Bau eines Kohlekraftwerks, wenn es „nur“ um den Schutz der Natur geht. Das hat der Gerichtshof der EU vergangene Woche klargestellt. Hintergrund ist eine Klage des Bundes für Umwelt und Naturschutz NRW beim dortigen Oberverwaltungsgericht gegen die Errichtung eines Steinkohlekraftwerks in Lünen in unmittelbarer Nähe mehrerer Flora-Fauna-Habitat-Gebiete. Wie das Bundesumweltministerium mitteilte, wird laut Ansicht der Richter der Zugang von Umweltverbänden zu Gerichten in Deutschland unzulässig eingeschränkt. Anerkannte Umweltvereinigungen könnten bisher nur Verletzungen derjenigen Vorschriften rügen, die auch betroffene Bürger zu einer Klage berechtigen würden.